

natürliche Wurzel der dereinstigen Seligkeit in der Verklärung des Himmels ist. Daher lehrt denn auch die Theologie, daß der Gegenstand, der durch die sacramentalen Handlungen bezeichnet wird, nicht bloß die gegenwärtige Gnade ist, sondern auch das Leiden Christi als Gnadenquelle und die ewige Herrlichkeit als die reife Frucht aller Gnade. Treffend sind die Worte des hl. Thomas von Aquin (S. Th. 3, q. 60, a. 3): *Sacramentum est et signum rememorativum ejus quod praecessit, scilicet passionis Christi, et demonstrativum ejus quod in nobis efficitur per Christi passionem, scilicet gratiae, et prognosticum, id est praenuntiativum futurae gloriae.* Am deutlichsten tritt dieß hervor in den Sacramente aller Sacramente, der heiligen Eucharistie, von dem die Kirche recht bezeichnend sagt: „O heiliges Gastmahl, in welchem Christus genossen wird, in welchem das Gedächtniß seines Leidens gefeiert, die Seele mit Gnaden erfüllt und das Unterpfand der zukünftigen Glorie uns geschenkt wird!“ Aber auch bei den anderen Sacramenten geschieht dieß mehr oder weniger deutlich. So weist die Taufe zuerst hin auf ein Verfenkt- oder Begrabensein mit Christus, der für uns gestorben und begraben ist; dann zeigt das Emporfsteigen aus dem reinigenden Wasser das Auferstehen zu einem andern Leben, die übernatürliche Wiedergeburt zur Kindschaft Gottes an, und mit dieser die Anwartschaft auf das himmlische Erbe. Dersgleichen weist die Firmung einmal hin auf das Banner des Kreuzes und den Getreuzigten, zu dem wir als Streiter stehen sollen, alsdann auf die Kräftigung zum Kampfe, und damit auch auf den siegreichen Ausgang. Gleiches kann man an den anderen Sacramenten zeigen bis zum letzten, der christlichen Ehe; sie ist das Zeichen der Vereinigung Christi mit der Kirche und weist daher von selbst hin auf das blutige Brautbett des Erlösers, wo diese Vereinigung sich vollzog, auf die übernatürlichen Gaben der Heiligung, durch welche die Kirche und ihre Glieder mit Christus vereinigt werden, und auf die Glorie, in welcher jene Vereinigung ihren Abschluß und Gipfelpunkt erreicht.

5. Die Gnade als gemeinsame Wirkung aller Sacramente. Das Hauptächlichste aber und Wesentlichste, was die Sacramente bezeichnen und gegenwärtig wirken müssen, ist die göttliche Gnade der Heiligung. Was mit dieser Gnade der Heiligung, welche die gemeinsame Wirkung aller Sacramente ist, gemeint ist, darüber spricht das Tridentiner Concil deutlich die kirchliche Lehre aus. In der 7. Sitzung in den Decreten über die Sacramente im Allgemeinen wird zunächst im 4. Canon unter Strafe des Anathems die Behauptung verboten, als könne der Mensch ohne den Empfang der Sacramente, entweder der Wirklichkeit nach oder der Begierde nach, durch den bloßen Glauben die Gnade der Rechtfertigung von Gott erlangen. Dann wird im 6. Canon die Behauptung verboten, daß die Sa-

cramente des Neuen Bundes nicht die Gnade enthielten, die sie bezeichnen, oder daß sie nicht die Gnade denjenigen mittheilten, welche (beim Empfange) kein Hinderniß der Gnade seyen; oder (im 7. Canon) daß dieß nicht immer und bei Allen geschehe, soweit es an Gott liege, auch wenn jene sie nach Gebühr empfangen. Der 8. Canon stellt dann fest, daß durch die Sacramente des Neuen Bundes die Gnade *ex opere operato* (s. d. Art. *Opus operatum*) mitgetheilt werde. Es ist an allen diesen Stellen mit dem Worte „Gnade“ zunächst die Gnade der Rechtfertigung (s. d. Art.) gemeint, welche dasselbe Tridentiner Concil (Sess. VI, c. 7) des Näheren beschreibt. Diese wird durch die Sacramente entweder zuerst mitgetheilt, oder falls sie in der Seele schon vorhanden ist (und beim Empfange der meisten Sacramente muß sie schon vorhanden sein), durch sie vermehrt. Als werzeugliche Ursache dieser Gnade der Rechtfertigung in der Seele des Menschen nennt das Concil ausdrücklich „die Taufe, das Sacrament des Glaubens, ohne welchen niemals jemandem die Rechtfertigung zu theil wird“, später (ib. c. 14) als das notwendige Mittel der Wiedererlangung dieser Gnade nach ihrem Verluste durch die schwere Sünde „das Sacrament der Buße“. Diese Gnade der Rechtfertigung nun, sowohl in ihrer ersten Mittheilung oder Wiederherstellung als noch mehr in ihrem Wachsthum und zunehmenden Glanz, beschreibt das Concil im genannten 7. Capitel in classischer Weise: „Sie ist nicht bloß eine Nachlassung der Sünden, sondern eine Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch die freiwillige Entgegennahme der Gnade und der Gaben. So wird denn der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, aus einem Feinde ein Freund, so daß er der Hoffnung nach Erbe ist des ewigen Lebens. Die Ursachen dieser Rechtfertigung sind folgende: Die Zweckursache ist die Verherrlichung Gottes und Christi und das ewige Leben; die bewirkende Ursache ist der barmherzige Gott, der aus freien Stücken reinigt und heiligt, bezeichnend und salbend mit dem verheißenen heiligen Geiste, der das Unterpfand unserer Erbschaft ist; die Verdienstursache ist Gottes vielgeliebter Sohn, unser Herr Jesus Christus, der, da wir Feinde waren, aus übergroßer Liebe, mit der er uns liebte, durch sein allerheiligstes Leiden am Holze des Kreuzes uns die Rechtfertigung erworben und für uns Gott dem Vater genuggethan hat; die werzeugliche Ursache ist das Sacrament der Taufe, das da ist das Sacrament des Glaubens, ohne welchen niemals jemandem die Rechtfertigung zu theil wird; endlich die einzige formale Ursache ist die Gerechtigkeith Gottes, nicht durch welche er gerecht ist, sondern durch welche er uns gerecht macht, durch welche wir nämlich, von ihm beschenkt, in unserem innern Geiste erneuert werden und nicht nur für gerecht gehalten werden, sondern in Wahrheit gerecht heißen und sind, indem wir die Gerechtigkeith in uns selber aufnehmen, jeder nach dem Maße.